

IFA Ehrungsordnung 2019

Präambel

Die IFA kann Persönlichkeiten oder Organisationen durch nachfolgende Auszeichnungen ehren, wenn diese sich besondere Verdienste um den Faustballsport erworben haben:

1. IFA Ehrennadel
2. IFA Ehrenplakette
3. IFA Ehrenmitgliedschaft
4. IFA Ehrenpräsidentschaft
5. IFA Awards

Für die Verleihung dieser Ehrungen gelten die folgenden Richtlinien:

1. IFA Ehrennadel

Die Ehrennadel in Gold kann an folgende Personen verliehen werden:

- IFA-Präsidiumsmitglieder,
- Mitglieder von übergeordneten und befreundeten Organisationen,
- besondere Verdienste um den (internationalen) Faustballsport,
- sportpolitische Verdienste um den (internationalen) Faustballsport.

Antragsberechtigt sind das Präsidium der IFA und die Mitgliedsverbände.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der IFA.

2. IFA Ehrenplakette

Die Ehrenplakette mit Besitzeignis wird in Bronze, Silber oder Gold an Personen verliehen, die sich um die Verbreitung und Förderung des Faustballsportes besondere Verdienste erworben haben.

Die Verleihung der Ehrenplakette setzt im allgemeinen eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf internationaler Ebene voraus.

Die Ehrenplakette kann auch bei besonderen Verdiensten um den Faustballsport an Persönlichkeiten, die außerhalb der IFA stehen, verliehen werden.

Antragsberechtigt sind das Präsidium der IFA und die Mitgliedsverbände.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der IFA.



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst und Sport



facebook.com/IFA.Fistball

3. IFA Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft als höchste Ehrung der IFA wird an Personen verliehen, die sich besonders in der Führung des internationalen Verbandes, durch schöpferische Arbeit bei der technischen Entwicklung des Faustballsportes in weltweitem Maßstab oder durch herausragende Förderung des Verbandes und seiner Arbeit verdient gemacht haben. Außergewöhnliche Verdienste sind für diese Ehrung Voraussetzung.

Die Ehrenmitgliedschaft kann auch an Persönlichkeiten, die außerhalb der IFA stehen, verliehen werden. Voraussetzung sind ebenfalls hervorragende Verdienste um den Faustballsport in weltweitem Maßstab.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsverbände und das Präsidium der IFA.

Ehrungsanträge von Mitgliedsverbänden sind spätestens 16 Wochen vor dem Kongress dem Präsidium der IFA einzureichen.

Verleihungsberechtigt ist der Kongress der IFA.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde bestätigt verbunden.

Ehrenmitglieder haben Sitz und Rederecht aber *(sofern Sie nach 2003 ernannt wurden)* kein Stimmrecht im Kongress.

4. IFA Ehrenpräsidentschaft

Die Ehrenpräsidentschaft kann an Persönlichkeiten vergeben werden, die das Amt des Präsidenten der IFA oder seiner Vorgängerorganisationen inne hatten und sich hierbei besondere Verdienste erworben haben.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsverbände und das Präsidium der IFA.

Ehrungsanträge von Mitgliedsverbänden sind spätestens 16 Wochen vor dem Kongress dem Präsidium der IFA einzureichen.

Verleihungsberechtigt ist der Kongress der IFA.

Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft wird durch eine Urkunde bestätigt verbunden.

Ehrenpräsidenten haben Sitz und Rederecht aber kein Stimmrecht im Kongress.

5. IFA Awards

Die IFA kann sogenannte IFA Awards auf Basis einer Jury-Entscheidung oder Publikumswahl verleihen. Dies können insbesondere sein:

- IFA SOCIAL ENGAGEMENT AWARD
- IFA WOMEN IN SPORTS AWARD
- IFA ACTIVITY AWARD
- IFA FAIR PLAY AWARD
- IFA COACH OF YEAR AWARD
- IFA SPORTSMAN OF THE YEAR
- IFA SPORTSWOMAN OF THE YEAR
- IFA TEAM OF THE YEAR
- IFA LIFETIME ARCHIEVEMENT AWARD
- IFA SPORT FOR GOOD AWARD
- IFA SPIRIT FOR SPORT AWARD

Die Preise werden durch das Präsidium in einem besonderen Verfahren ausgeschrieben. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsverbände und das Präsidium der IFA.

Die Verleihung der Awards soll im Rahmen der Männer Weltmeisterschaften oder der jährlichen IFA World Tour Finale erfolgen.

6. Besondere Bestimmungen

Internationale Wettspielerfolge oder Verdienste auf nationaler Ebene gelten nicht als Verdienste im Sinne dieser Ehrungsordnung.

Die Ehrungsanträge sind ausführlich zu begründen.

Die Ehrungen sind in würdiger Form vorzunehmen. Die Überreichung erfolgt durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin oder durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Präsidiums. Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft findet im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.

Gegen die Ablehnung eines Ehrungsantrages ist ein Einspruch nicht zulässig.

7. Aberkennung von Ehrungen

Eine Aberkennung der Ehrung ist möglich, wenn die geehrte Person

- a) sich grob verbandsschädigend verhält oder
- b) rechtskräftig aus einer Mitgliedsorganisation ausgeschlossen wurde.

Für die Aberkennung der Ehrung ist das Organ zuständig, das die Ehrung beschlossen hat.

Die Aberkennung der Ehrung ist dem/der Betroffenen sowie dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

8. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Annahme durch das IFA Präsidium am 3. März 2019 in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 11. November 2011.

Verabschiedet durch das IFA Präsidium am 3. März 2019.